

## **VITAKO-Stellungnahme zum „Arbeitsentwurf des BMI für Änderungen am Personalausweisgesetz, am eID-Karte-Gesetz und am Aufenthaltsgesetz“**

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. Mehr als 50 kommunale Rechenzentren, IT-Serviceunternehmen und Zweckverbände mit über 13.100 Beschäftigten bündeln in Vitako ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung.

Grundsätzlich begrüßt Vitako das Vorhaben, die digitale Authentifizierung zu vereinfachen und den elektronischen Identitätsnachweis auf Mobilgeräten zu ermöglichen. Es gilt allerdings einige wesentliche Faktoren zu beachten, damit die Umsetzung erfolgreich sein kann und möchten daher anregen, den Entwurf entsprechend anzupassen.

### **Nutzerakzeptanz**

Damit Nutzerinnen und Nutzer diesen neuen elektronischen Identitätsnachweis in der Breite aufgreifen, ist es notwendig, dass es auch ausreichend relevante Anwendungsfälle gibt, die eine Authentifizierung mit diesem erlauben. Nur dann kann die Nutzerakzeptanz vorausgesetzt und bisherige Probleme der geringen Akzeptanz der eID auf dem nPA vermieden werden. Dies sollte neben Angeboten aus der Privatwirtschaft vor allem wichtige Verwaltungsleistungen, wie z. B. i-Kfz, umfassen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer ist, dass die Datenintegrität sowie die Datensicherheit bei der Speicherung auf mobilen Geräten jederzeit gewährleistet ist.

### **Verfügbarkeit auf möglichst vielen Mobilgeräten**

Aus Sicht von Vitako ist des Weiteren wichtig für den Erfolg des Projektes, dass möglichst viele Smartphones und Tablets die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an Systeme zur elektronischen Identifizierung erfüllen, folglich die Sicherheit des Speicher- und Verarbeitungsmediums gewährleisten. Um die eID-Lösung samt elektronischem Personalausweis nutzen zu können, benötigt das Smartphone eine eingebettete Sicherheitsarchitektur, die bis zum Niveau „substantiell“ der EU-Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) reichen muss, um Missbrauch und Änderungen der von den Behörden ausgestellten sensiblen Ausweisdokumente verhindern zu können. Momentan erfüllen jedoch lediglich Geräte der Modellreihe Galaxy S20 (Samsung) diese Funktion, was auf ein gemeinsames Projekt zurückzuführen ist<sup>1</sup>. Die geplanten Gesetzesänderungen dürfen nicht dazu führen, dass ein entsprechender Wettbewerb am Markt verhindert wird.

Insofern ist bei einer entsprechenden Änderung der technischen Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik bzw. Regelungen zu technischen Vorgaben für die mobilen Endgeräte darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Komponenten, Interfaces und Abläufe standardisiert für alle Anbieter zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> Presseinformation Samsung vom 23.07.2020: „Samsung, BSI, Bundesdruckerei und Telekom Security bringen gemeinsam Personalausweis aufs Smartphone“

### **Hinweis zur angegebenen Geltungsdauer**

Der neue § 10a Personalausweisgesetz regelt in Abs. 2 (Seite 5) eine maximale Gültigkeitsdauer des elektronischen Identitätsnachweises von 5 Jahren. In der Erläuterung auf Seite 17 steht eine Gültigkeitsdauer von max. 10 Jahren, was der Gültigkeit des BPA entsprechen würde. Bei der eID-Karte wurde die Gültigkeit in § 8a Abs. 2 (Seite 8) direkt mit 10 Jahren geregelt.

Die Gültigkeit sollte einheitlich geregelt werden.

Dabei zu bedenken ist auch, dass normalerweise mobile Endgeräte in Deutschland nach einer Nutzungsdauer von 2 - 4 Jahren ausgetauscht werden.